

**An die  
Mülheimer Medien**

02.09.2016



**Genehmigung des Mülheimer Etats 2016: „Keine Ruhmesstat der Bezirksregierung“.**

Inzwischen hat auch die CDU-Fraktion die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf für den Mülheimer Etat 2016 erhalten. „Diese Genehmigung vom 30.08. d.J. ist weder Anlass zum Jubel noch Grund, mit der Regierungspräsidentin Lütke zufrieden zu sein.“, stellt der CDU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Michels in einer ersten Reaktion klar:

1. Es ist nach wie vor kein Beitrag zur Stärkung der Handlungsfähigkeit Mülheims, wenn die Bezirksregierung Düsseldorf als Kommunalaufsicht wieder mehr als 6 ½ Monate (!) braucht, um die Haushaltsgenehmigung auf den Weg zu bringen. Nun erst können z.B. die geplanten städtischen Investitionen für Schulen, KiTas u.a. erfolgen. Auch die freiwilligen Leistungen an Vereine und andere Träger können deshalb erst jetzt ausgezahlt werden. An diesem Fehlverhalten der Bezirksregierung hat sich leider auch in diesem Jahr nichts geändert.
2. Das Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung wimmelt bei den Mahnungen an die Stadt nur so an Binsenweisheiten und Allgemeinplätzen (z.B. hinsichtlich der Aussagen zu den städtischen Konsolidierungsbemühungen wie z.B. „konsequentes Verfolgen von Optimierungs- und Refinanzierungsquellen“). Überflüssig sind auch die gebetsmühlenartig wiederholten Vorschläge zur Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer.
3. Wenn die Bezirksregierung aber erneut das Ziel „Absenkung des MVG-Jahresdefizits“ anspricht, muss sie sich aufgrund ihres widersprüchlichen Verhaltens im eigenen Haus zunächst einmal fragen lassen, was sie letztlich will. Nach wie vor ist zu kritisieren, dass die Verkehrsabteilung der Bezirksregierung ständig den Etat belastende neue Mehrausgaben im ÖPNV (z.B. beim Weiterbetrieb von Straßenbahnlinien) fordert und gleichzeitig eine andere Abteilung, die Kommunalaufsicht, genau die gegenteilige Position hier einnimmt. Hier sollte die Regierungspräsidentin zuerst einmal für eine einheitliche Auffassung in Ihrem Haus sorgen.
4. Unklar ist die angesichts der stark gestiegenen Finanzierungsbedarfe für die Flüchtlingsunterbringung, wie die umstrittene Nettoneuverschuldungslinie von „0 Euro“ von der Kommunalaufsicht definiert wird. Die Kommunalaufsicht äußert im Genehmigungsschreiben zwar pflichtschuldig diese Erwartungshaltung, es fehlt aber die Zusicherung, dass diese nicht von den Kommunen verschuldeten Mehrausgaben vom Land vollständig übernommen werden. Das Land NRW hat zweifellos das Recht, Aufgaben an die Kommunen zu übertragen. Aber der § 78 der Landesverfassung sagt ganz klar, dass hierfür auch die Kosten zu übernehmen sind.